

den.“ (S. 167; dies, obwohl z. B. Anm. 31 zu einer andern inzwischen überholten Bemerkung Halévys auf S. 187 ausdrücklich daran erinnert wird, „daß diese Zeilen vor dem Jahre 1940 geschrieben worden sind“!)

Wer innig erhofft, daß nun recht bald auch Péguys Haupt-Prosawerk, *Notre Jeunesse*, deutsch erscheint (nicht ohne die nötigsten erklärenden Angaben zur darin verewigten Dreyfusaffäre!), der kann nur bitten, daß dies dann doch gewissenhafter übersetzt sei.

K. Th.

Bruno Weil: Der Prozeß des Hauptmanns Dreyfus. Düsseldorf 1960. Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland. 272 Seiten.

Am 22. Dezember 1894 verurteilt ein französisches Kriegsgericht aus sieben Offizieren den Hauptmann im Generalstab, Alfred Dreyfus, einstimmig zur Strafe der schimpflichen Degradierung und lebenslänglichen Deportation auf die berüchtigte Teufelsinsel. Er wird für schuldig befunden, deutschen Agenten Geheimdokumente ausgeliefert zu haben.

Alfred Dreyfus, geboren in Mühlhausen am 10. Oktober 1859, ist Jude aus einer elsässischen Fabrikantenfamilie. Mit 15 Jahren kommt er nach Paris, besucht das Polytechnikum und wird dort 1882 als Artillerieleutnant entlassen. Im Jahre 1889, 30 Jahre alt, wird er Hauptmann. Die Note „sehr gut“, mit der er 1893 die Kriegsschule verläßt, öffnet ihm die Tore zum Generalstab. Dreyfus ist der erste Jude, der, wenn auch gegen starken Widerstand einzelner hoher Offiziere, im Generalstab Aufnahme findet.

Zu gleicher Zeit werden die militärischen Kreise Frankreichs durch das geheimnisvolle Verschwinden wichtiger Dokumente der Landesverteidigung beunruhigt. Die französische Gegenspionage kommt auf die Spur des deutschen Militärattachés. Aus dessen Papierkorb entwendet man einen Plan, dessen Schrift gewisse Ähnlichkeit mit der des Hauptmanns Dreyfus zeigt. Der Verdacht setzt sich tiefer und tiefer fest. Obwohl ein hinzugezogener Graphologe den Beweis sehr skeptisch beurteilt, wird Dreyfus verhaftet. Eine maßlose Presschelte der nationalistischen Blätter setzt ein. Die Tatsache, daß Dreyfus Jude ist, gilt schließlich als einziger „Schuldbeweis“. Er wird in einem Prozeß, bei dem der Kriegsminister ungesetzlich in die Verhandlung hinter geschlossenen Türen eingreift, verurteilt, ein Fall schlimmster Kabinettsjustiz. Bei alledem ist das frivole Spiel der Macher der öffentlichen Meinung das widerwärtigste und ein würdiger Auftakt zu den Massenpsychosen des 20. Jahrhunderts.

Seit 1895 sitzt Dreyfus auf der Teufelsinsel; seine Familie und wenige Freunde haben den Kampf gegen den Justizirrtum aufgenommen. Zola tritt hinzu. Am 11. Januar 1898 schrieb er im „Autore“ seinen berühmten offenen Brief an den Präsidenten der Republik „J'accuse!“. Schon bald ergibt sich, daß der Prozeß Dreyfus ein abgekartetes Spiel, die Handschriften, die man ihm zugeschoben hatte, provozierte Fälschung waren und hinter allem der antisemitische Affekt hoher Militärs stand, die dem eifrigen und tüchtigen Hauptmann im Generalstab den Juden nicht verziehen, auch wenn sie es mit „übergeordneten Interessen der Staatsraison“ kaschierten. (Das Nähere — über Weil hinaus — jetzt bei Thalheimer; vgl. FR XI, 111.) Die Republik wird von pro und contra aufgewühlt, die Wiederaufnahme des Verfahrens schließlich durchgesetzt. Ein neues Kriegsgericht in Rennes kommt zu einem Kompromißurteil schlimmster Art, das mit Recht von Freund und Feind gescholten wird. Dreyfus begnadigt, kämpft weiter für seine Rehabilitation. Erst am 12. 6. 1906 spricht der Kassationshof von Paris, das nach menschlichem Ermessen letzte Urteil: Die Fälschung der Urkunden zuungunsten Dreyfus wird ausdrücklich festgestellt, in feierlichen Worten die Schuldlosigkeit des Angeklagten verkündet. Dreyfus tritt wieder in die Armee ein, wird 1919 Oberstleutnant und stirbt, 76 Jahre alt, am 11. 7. 1935.

Bruno Weil hat diesen Stoff zu einem lebendigen, unge-

wöhnlich spannenden Prozeßroman verarbeitet. Zeit und Menschen werden in ihrer unheilvollen Verstrickung deutlich. Das Buch ist 1930 zum erstenmal erschienen. Die Neuauflage verarbeitet das inzwischen bekanntgewordene Aktenmaterial, insbesondere das des Berliner Auswärtigen Amtes und das aufschlußreiche Tagebuch des Diplomaten Maurice Paléologue, Generalsekretär des Quai d'Orsay, späteren französischen Botschafters in Rußland, der sowohl bei der Degradation von Dreyfus wie auch sehr aktiv in der 2. Kriegsgerichtsverhandlung in Rennes und endlich bei der Revisionsverhandlung vor dem Kassationshof zugegen war.

Aus dem dunklen Bild der „Affäre Dreyfus“ treten die wenigen tapferen Freunde und Kämpfer für das verletzte Recht hell hervor: Zola, General Picquart, Senator Scheurer-Kestner, Clemenceau, Jaurès. Sie nehmen allen Schimpf auf sich, der ihnen von der chauvinistisch aufgeputzten Masse angeworfen wurde. Ein greller Schein fällt auf die zwielichtige Rolle der wilhelminischen Militärdiplomatie, die, wenn sie gewollt hätte, Dreyfus schon in der ersten Verhandlung hätte retten können.

Dreyfus hat in einem Brief an Bruno Weil im Jahre 1930 geschrieben: „... Jeder Beitrag zur Offenbarung der Wahrheit kann nur helfen, die Begleitumstände des Werkes aufzuklären, das die Tätigkeit der Justiz so glücklich zu Ende gebracht hat. Ihre Darstellung ist ein Beweis dafür.“ Man mag dem nur den Wunsch hinzufügen, viele möchten das Werk lesen und aus dem harten Kampf um die Wiederherstellung verletzten Rechts die Hoffnung schöpfen, daß immer wieder echte Wiedergutmachung möglich ist, wenn man sich nur beharrlich um sie müht.

Georg Blesin: Wiedergutmachung, Bad Godesberg 1960. Hohwacht-Verlag. 106 Seiten.

Neben den Auswirkungen der bloßen Teilnachfolge Westdeutschlands in die Schuldenlast des nationalsozialistischen Reiches, bilden das Neben- und Gegeneinanderlaufen von Rückerstattung und Entschädigung die schwerste Belastung des Wiedergutmachungswerkes wie Küster unlängst feststellte.¹⁾

Selbst der gebildete Jurist vermag nur mit Mühe dieses Wirrsal zu durchschauen. Der Laie gar, dessen Angelegenheit in solche Mühle gerät, muß vollends resignieren. Zwar gibt es für Teilgebiete seit langem hervorragende Kommentare,²⁾ die Rechtsprechung ist in einem vorzüglichen Organ zusammengestellt,³⁾ wer aber das *Gesamtgebiet* der Wiedergutmachung in einer literarischen Darstellung überschauen wollte, suchte vergebens.

Blesin, dem Referenten im Bundesministerium der Finanzen und maßgebenden Kenner des Wiedergutmachungsrechts, ist deshalb, ebenso wie dem Verlag, für sein hier besprochenes Unternehmen zu danken. Er hat mit einem gestrafften, nichtsdestoweniger aber gründlichen und umfangreichen Überblick allen an diesem Rechtsgebiet Interessierten geholfen.

Nach einer einleitenden Schilderung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft werden Rückerstattung und Entschädigung, klar voneinander abgegrenzt, mit ihren wichtigsten Gesetzen und Verordnungen dargestellt. Besonderen Wert erhält das Buch durch das zahlreich verarbeitete statistische Material: Bund und Länder haben seit 1948 insgesamt rund 12 Milliarden DM für die Wiedergutmachung aufgewendet; ungefähr mit dem gleichen Betrag ist in den nächsten Jahren noch mit Sicherheit zu rechnen. Die Zahl der Zuerkennungen von Entschädigungsleistungen ist von 34,3 v. H. im Jahre 1955 auf 55,4 v. H. bis zum Jahresende 1959 gestiegen, die der Ablehnungen im gleichen Zeitraum von 40,3 v. H. auf 25,1 v. H. gefallen. Man wird angesichts dieser Zahlen den

1 Freiburger Rundbrief XII, 4 r.

2 Becker-Huber-Kuster, Bundesentschädigungsgesetz, 1955; Blesin-Wilden, Bundesrückerstattungsgesetz, 1958; v. Dam-Loos, Bundesentschädigungsgesetz, 1957; Blesin-Ehrig-Wilden, Bundesentschädigungsgesetze 1960 u. a.

3 Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht (RzW), monatliche Beilage der Neuen Juristischen Wochenschrift.

guten Willen der Bundesrepublik zu einer echten Wiedergutmachung anerkennen müssen, soviel ungelöste Probleme noch offen sind und so unbefriedigend manches gelöst wurde.⁴⁾

Möge das Buch weite Verbreitung finden. Neben interessierten juristischen Praktikern und Laien würden es auch Studenten und junge Juristen in der Ausbildung mit Gewinn lesen. Für die weitere Auflage wäre ein Sachregister anzulegen und eine Kürzung der umfangreichen Darstellung der Rückerstattungsgesetze der Besatzungsmächte zu Gunsten breiteren Raumes für das Bundesentschädigungsgesetz, insbesondere S. 78 ff. (Schadensarten).

4 s. Küster a. a. O.

Hermann Sinsheimer: Shylock. Die Geschichte einer Figur. München 1960. Ner-Tamid-Verlag. 215 Seiten.

Als Shakespeares Drama nach dem Kriege, „nach Auschwitz“, auf deutschen Bühnen erstmals wieder aufgeführt werden sollte, gab es öffentliche Proteste. Aber auch weniger vordergründig Denkende warnten. Hatten sie recht? Ist Shakespeare mit seinem Stück wirklich ein antisemitischer Vorläufer gewesen? Immer wieder haben Juden ihrem Schmerz darüber zum Ausdruck gegeben, wie der größte Dichter englischer Zunge ihr Volk gezeichnet hat.

Hermann Sinsheimer hat seine Studie in den dunklen Jahren 1936 und 1937 geschrieben, in Deutschland, in Berlin. Wie durch ein Wunder wurde der Druck genehmigt. Victor Gollancz publizierte 1947 das Werk in englischer Sprache. Die nun nach dem Tode Hermann Sinsheimers von Hans Lamm besorgte zweite deutsche Ausgabe bringt die Originalfassung zugleich auf den neuesten Stand der Shakespeare-Forschung. Wissenschaftlich sorgfältig und vom Pathos menschlicher Freiheit getragen, erhellt Sinsheimer sein Shylock-Bild auf dem Hintergrund geschichtlicher Voraussetzungen, von Mythos und Fabel. Die Studie über Shylock ist aber zugleich ein fesselndes Bild Shakespeares und des elisabethanischen Theaters. Für Sinsheimer ist Shylock – trotz allem – kein Geldjude. Er tritt nicht unterwürfig und feig auf, vielmehr gebieterisch und fordernd. Er stellt die Frage nach dem Recht. Shylock ist – bei aller Verpuppung und Vermummung des Theaters – ein erster emanzipatorischer Akt. Die Beförderung der Kreatur zum Menschen. Die dunkle Musik vom Dulden als Erbteil jüdischen Stammes, die das Stück bis zum 5. Akt durchzieht, verhallt für Sinsheimer vor dem Pathos der Klage, ja Anklage, dem Sichaufbäumen gegen das Unrecht. Shylock transzendiert auch damit aus dem aktuell Persönlichen ins schicksalhaft Historische. Wo Shakespeare antisemitisch erscheint, ist es der Protest gegen das Puritanisch-Calvinistische seines Zeitalters, eine Demonstration für die Menschenrechte. So hat denn auch Hans Braun zu Sinsheimers Studie kritisch bemerkt, der Glaube der dieser Deutung zugrundeliege, sei der Glaube des Rationalisten: Der Glaube an den durch die Aufklärung irgendwann einmal vernünftig und damit menschlich werdenden Menschen. Damit ist Sinsheimers letzter und tiefster Irrtum gesehen. Dort wo sein Weg eine Richtung nimmt, die sich von Shakespeare trennt. Dieser stellte den leidenden, verzweifelten, mit der Erbschuld beladenen Menschen dar. Sein Shylock zielt nicht durch alle Unzulänglichkeit auf ein irdisch vernünftiges Paradies. Wo für Sinsheimer nur (behebbarer) Mißverständnisse sind, begreift Shakespeare den ganzen Menschen und das tief Diabolische menschlicher Geschichte. Das aufgeklärte Judentum war nicht minder als das aufgeklärte Christentum für diese Dimension blind und erfaßte darum nicht, daß aller Terror unseres Jahrhunderts, wie von Tocqueville und Jacob Burckhardt vorausgesehen, folgerichtig aus dem gewalttätigen Menschenbild der fortschrittsgläubigen Geisteswelt der französischen Revolution stammten. 1933 fing 1789 an, oder bei Jean Jacques Rousseau. Dennoch müssen wir Hermann Sinsheimer, der nun schon über zehn Jahre tot ist, danken. Sein Shylock-Bild läßt nachdenken.

Um aber schließlich auf die zu Anfang gestellte Frage zurückzukommen: Sollen wir den „Shylock“ spielen? Wir sollen. Auch „nach Auschwitz“. Erst recht „nach Auschwitz“. Wenn wir die Augen jetzt vor dem ganzen Menschenbild verschließen, würden sie uns von den totalitären technokratischen Menschheitsbeglückern bald und grausam geöffnet werden.

Martin Buber: Der Weg des Menschen nach der chassidischen Lehre. Heidelberg 1960. Verlag Lambert Schneider. 51 Seiten.

Auch in dem neuen, äußerlich schmalen aber gewichtigen Werk des großen jüdischen Religionsdenkers geht es ihm um die Begegnung des europäischen Menschen mit der „chassidischen Botschaft“, jener mystischen Bewegung, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts im östlichen Judentum entstand. Der Mensch, so beschreibt Buber die Situation, baut sein Dasein zu einem „Versteckapparat“ aus, um der Verantwortung für das gelebte Leben zu entgehen. Indem er sich so vor dem Angesicht Gottes versteckt, verstrickt er sich tiefer und tiefer in die eigene Not und Ausweglosigkeit. (Max Picard hat in seiner „Flucht vor Gott“ dies vom Christlich-Eschatologischen her gezeigt.) In diese Grundsituation fällt die Frage Gottes, die den Menschen aufrühren, ihm zeigen will, wohin er geraten ist. Gottes Frage will im Menschen den großen Willen wecken, aus der Misere herauszugelangen, – aber nicht in einer falschen Selbstbesinnung, die eine Umkehr nur als hoffnungslos erscheinen lassen will. Der „besondere Weg“ des Chassidismus, ist der Weg den jeder einzelne Mensch nach dem Maß der ihm geschenkten Möglichkeiten gehen kann: Diese Aussage, daß alles, was der Mensch tut, ein Weg zu Gott sein kann, wenn er es nur so tut, daß es zu IHM führt, steht beim Wort Jesu von den vielen Wohnungen im Hause des Vaters (Joh. 14, 1). Buber sieht indes den Hauptpunkt, in welchem sich Christentum und Judentum scheiden (oder doch einen derselben), darin, daß im Christentum das eigene Seelenheil zum höchsten Ziel wurde, – eine nur bedingt und nur für gewisse historische Ausprägungen des christlichen Glaubens voll zutreffende Unterscheidung, denn richtig verstandenes Christentum stellt so wenig wie das Judentum das eigene Seelenheil in den Mittelpunkt des Glaubens.

Der eigentliche Trennpunkt ist – jedenfalls Bubers Judentum gegenüber – ein anderer: Gott will, so sagt der chassidische Lehrer, sich vom Menschen in die Welt ziehen lassen, „und alles Leid wird gestillt sein“ (S. 48). Zwar gibt es auch für den Christen die Einwohnung Gottes, zumal in der sakramentalen Begegnung. Aber der Christ glaubt, daß sich die Welt letztlich nicht immanent heilen und heiligen lassen wird, – soviel Edles auch getan werden mag – sondern erst im Gericht des wiederkehrenden Herrn, dem, dieses harte Zeugnis der Schrift sollte nicht verkürzt werden, nicht ein humanistisches Paradies vorausgehen wird, sondern die *Pseudogottes Herrschaft* des Widersachers. Christliches Dasein findet daher seine Fülle nicht in der Heiligung der heillosen Welt, sondern im Zeugnis für den kommenden Christuskönig, sei es wider alle Hoffnung und Vernunft.

H. O. Pelsner

Martin Buber: Begegnung. Autobiographische Fragmente. Kohlhammer. Stuttgart 1960. 59 Seiten.

Es ist von hohem Reiz, in diesen Erinnerungen dem Werden eines Menschen nachgehen zu dürfen, der zu den bedeutenden Persönlichkeiten des Geisteslebens unserer Zeit gehört. In den Großeltern väterlicherseits im galizischen Lemberg, bei denen der Heranwachsende entscheidende Jahre der Kindheit und Jugend verbrachte, formten ihn Menschen von adeliger Kultur. In dem geistigen Klima, das sie dem Knaben boten, konnte sich seine ungewöhnliche Sprach- und Sprachenbegabung entfalten, nicht nur zu spielender Beherrschung verschiedener Idiome, sondern auch die besondere Fähigkeit, in den Geist einer Sprache einzu-